

# MITTEILUNGSBLATT



## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00  
Annahmeschluss: 20. des Vormonats  
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice  
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF  
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach  
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 - 0  
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

25. Jahrgang

1. Mai 2003

Nr. 5

### Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

## Müllabfuhr im Mai 2003

Die Abholung des Restmülls und des Gelben Sackes im Mai 2003 erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Müllabfuhr-Plan Restmüll 14-tägig

Gemeindeteil	nächste Abfuhr	Gelber Sack		
<b>Gemeinde Stegaurach</b>				
Stegaurach	Di. 13.05.	Di. 27.05.	Fr. 09.05.	
Debring	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 09.05.
Dellerhof	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 09.05.
Dellern	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 09.05.
Hartlanden	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 09.05.
Höfen	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 02.05. Fr. 30.05.
Knottenhof	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 09.05.
Kreuzschuh	Di. 13.05.	Di. 27.05.	Do. 15.05.	
Mühlendorf	Di. 13.05.	Di. 27.05.	Do. 15.05.	
Seehöflein	Di. 13.05.	Di. 27.05.	Do. 15.05.	
Unteraurach	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 09.05.
Waizendorf	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 02.05. Fr. 30.05.
<b>Walsdorf</b>				
Walsdorf	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Do. 15.05.
Erlau	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Do. 15.05.
Feigendorf		Di. 13.05.	Di. 27.05.	Mo. 12.05.
Hetzentännig	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 16.05.
Kolmsdorf		Di. 13.05.	Di. 27.05.	Mo. 12.05.
Zettelsdorf		Di. 13.05.	Di. 27.05.	Mo. 12.05.

### Walsdorf

Walsdorf	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Do. 15.05.
Erlau	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Do. 15.05.
Feigendorf		Di. 13.05.	Di. 27.05.	Mo. 12.05.
Hetzentännig	Fr. 02.05.	Do. 15.05.	Fr. 30.05.	Fr. 16.05.
Kolmsdorf		Di. 13.05.	Di. 27.05.	Mo. 12.05.
Zettelsdorf		Di. 13.05.	Di. 27.05.	Mo. 12.05.

**HINWEIS:** Der „Gelbe Sack“ ist am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr bereitzustellen.

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Industriestr. 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 01.03.)	Winter (ab 01.11.)
	Fr. 15.00 – 19.00 Uhr	Fr. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

### VORSCHAU:

#### Sperrmülltermine:

- 01.07.2003 Walsdorf, Erlau, Feigendorf, Hetzentännig, Kolmsdorf, Zettelsdorf  
04.07.2003 Debring, Höfen, Unteraurach, Waizendorf  
07.07.2003 Dellerhof, Dellern, Hartlanden, Knottenhof, Kreuzschuh, Mühlendorf, Seehöflein  
08.07.2003 Stegaurach

## Im Monat Mai 2003

### geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Di. 06.05.2003, 18.00 Uhr  
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 08.05.2003, 19.00 Uhr  
Lehrerzimmer der Schule Walsdorf
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 13.05.2003, 18.00 Uhr  
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

**Achtung:** Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

## Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Stegaurach, 23.04.2003

### Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg informiert zum Thema:

## „Abfallwirtschaftskonzept 2004“

### Teil 3: Die Biotonne – Strom und Wärme durch Vergärung

Im dritten Teil der Informationsserie zum neuen Abfallwirtschaftskonzept geht es um die **Biotonne**. Sie ist neben dem Identsystem bei der Restmülltonne (Thema des zweiten Teils der Serie), der

Papiertonne, dem „Sperrmüll auf Abruf“ und der Erweiterung der Problemmüllsammmlungen eine der Neuerungen ab dem Jahr 2004.

#### **Warum Biotonne?**

Drei Gründe haben im Wesentlichen zu dem Beschluss geführt, ab dem kommenden Jahr die Biotonne einzuführen:

- Erstens stellt die Biotonne eine sinnvolle Ergänzung und sogar Verbesserung des bisherigen Sammelsystems für Grün- und Gartenabfällen über Container und Kompost- bzw. Häckselplätze dar. D.h., zukünftig wird es möglich sein, bestimmte Gartenabfälle über die Biotonne zu entsorgen, z.B. Rasenschnitt oder Reste aus Gemüsegärten, usw.. Das hat den Vorteil, dass man sich ab und zu den Weg zum nächsten Grüngutcontainer oder Häcksel-/ Kompostplatz sparen kann.
- Zweitens ist die Biotonne eine notwendige Ergänzung zur Restmülltonne, um verwertbare energiereiche Bioabfälle aus Haushalt und Garten zu erfassen. Denn Bioabfälle sind aufgrund ihrer Eigenschaften (hoher Wassergehalt) eigentlich in der Müllverbrennung unproduktiv eingesetzt, es gibt mittlerweile eine bessere Lösung:
- Daher hat sich der Landkreis entschieden, und das ist der dritte Grund, die in der Biotonne erfassten Abfälle einer zukunftsorientierten Verwertung, nämlich der **Vergärung** zuzuführen

#### **Vergärung – Strom und Wärme aus Abfall**

Vergärung heißt, dass aus den organischen Abfällen mit Hilfe von natürlichen Mikroorganismen in einer speziellen Vergärungsanlage Biogas (hauptsächlich Methan) gewonnen wird.

Daraus kann anschließend durch einen Gasmotor Strom und Wärme erzeugt werden. Der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Nach Schätzungen eines Anbieters von Vergärungsanlagen könnte aus dem Bioabfall des Landkreises Bamberg elektrische Energie für ca. 500 Haushalte gewonnen werden. Dazu käme noch die nutzbare Abwärme, die ca. 2/3 der Gesamtenergie darstellt.

Die Gewinnung von Energie aus Biomasse trägt dazu bei, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden, da bei der Verstromung nur soviel Kohlendioxid freigesetzt wird, wie durch die zeitgleich wachsende Biomasse wieder gebunden wird.

#### **Biotonne – so soll es laufen**

Jeder Haushalt im Landkreis Bamberg hat ab dem kommenden Jahr den Vorteil, eine braune Biotonne nutzen zu können. Allerdings wird niemand gezwungen werden, die Eigenverwertung aufzugeben. Wer wie bisher seine organischen Abfälle auf dem eigenen Grundstück kompostieren will, kann dies auch weiterhin tun. Die Biotonne stellt jedoch aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung dar, da trotz Eigenkompostierung immer wieder organische Abfälle in Haushalt und Garten anfallen, die sonst über die Restmülltonne entsorgt werden müssten.

Es ist vorgesehen, die Biotonne im Wechsel mit der grauen Restmülltonne 14-tägig zu leeren.

Für die Nutzung der Biotonne wird keine Zusatzgebühr erhoben werden. Sie wird, wie andere Leistungen der Abfallwirtschaft (Sperrmüll- oder Problemmüllsammmlung, Papiertonne, Grün- bzw. Gartenabfallverwertung usw.) in den künftigen zu entrichtenden Gebühren enthalten sein.

#### **Was kann hinein?**

In die Biotonne gehören organische Küchen- und Gartenabfälle, wie beispielsweise Obst- und Gemüsereste, geeignete Essensreste, Rasenschnitt, Laub, usw.. Allerdings sollten problematische tierische Speiseabfälle weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

#### **Biotonne in Bayern**

Seit etwa 10 – 15 Jahren wurde in verschiedenen bayerischen Städten und Landkreisen die Biotonne eingeführt. Mittlerweile gibt es sie in 81 von 96 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Bayern.

D.h. ca. 80 % der Bürger Bayerns sind an das Sammelsystem „Biotonne“ angeschlossen.

Allerdings möchten wir betonen, dass es bei der Entscheidung, die Biotonne im Landkreis Bamberg einzuführen, nicht darum ging, „nach zu ziehen“ und das zu tun, was die Mehrheit tut. Das entscheidende Argument für uns ist die sinnvolle Nutzung der Abfälle durch die mittlerweile ausgereifte Technik der Vergärung.

#### **Teil 4: Papiertonne**

Im nächsten Beitrag unserer Serie wird die Papiertonne im Mittelpunkt stehen.

Wir sind davon überzeugt, dass sich durch sie die Situation an den vielen Containerstandorten im Landkreis wesentlich verbessern wird.

Außerdem ist die Papiertonne ein bequemes Erfassungssystem mit einer Reihe von Vorteilen. Beispielsweise werden viele Fahrten zu den Papier-/Pappecontainern in Zukunft überflüssig werden.

#### **Noch Fragen?**

Haben Sie Fragen, oder sind Sie bei einem oder anderen Punkt noch skeptisch?

Fragen Sie uns, wir stehen gerne zur Verfügung.

**Tel.** 0951/85 705 oder 85702

**E-Mail:** [juergen.pfister@lra-ba.bayern.de](mailto:juergen.pfister@lra-ba.bayern.de),  
[w.eberlein@lra-ba.bayern.de](mailto:w.eberlein@lra-ba.bayern.de)

Auf den Internetseiten des Landkreises Bamberg ([www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)) finden Sie alle Informationen zum neuen Konzept (Startseite, „Abfallwirtschaftskonzept 2004“)

## **Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung**

### **Mikrozensus 2003: Zahlen für die Politik von morgen Interviewer besuchen Haushalte**

**Ab Mai wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung, durchgeführt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, werden dabei in Bayern über 50 000 Haushalte – dies entspricht einem Prozent aller Haushalte – von besonders geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.**

Auch heuer werden ab Mai mehr als 50 000 Haushalte in Bayern von insgesamt rund 900 Interviewerinnen und Interviewern im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung um Auskunft zum Mikrozensus gebeten. Mit dieser gesetzlich angeordneten Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Diese Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für jede Bürgerin und jeden Bürger von großer Bedeutung.

Bei knapp der Hälfte der nach einem objektiven Zufallsverfahren ausgewählten Haushalte wird zusammen mit dem Mikrozensus zugleich auch die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union durchgeführt. Das kostengünstige und bürgerfreundliche Stichprobenverfahren – nur ein Prozent aller Haushalte werden befragt – liefert repräsentative Ergebnisse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Bevölkerungsgruppen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich auch alle ausgewählten Haushalte an der Erhebung beteiligen. Aus diesem Grund besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die ihren Besuch bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen, sind vom Landesamt sorgfältig ausgewählt, eingehend geschult und zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie führen einen amtlichen Interviewerausweis mit sich. Neben dem persönlichen Interview besteht natürlich für jeden Haushalt auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Alle Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheimgehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Genaue gesetzliche Regelungen gewährleisten den Datenschutz, der zum Selbstverständnis der amtlichen Statistik gehört. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden vom Landesamt regelmäßig veröffentlicht. Sie stehen damit nicht nur Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien, sondern auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

## **Landratsamt Bamberg**

### **Ausstellungsmöglichkeit für Künstler aus der Region**

#### **Auch heuer Pfingstausstellung im Bergfried der Giechburg**

Der Landkreis Bamberg veranstaltet auch in diesem Jahr seine schon traditionelle Kunstausstellung auf der Giechburg. Die Werke heimischer Künstler/innen werden vom Pfingstamstag, 07. Juni, bis Sonntag, 06. Juli, präsentiert. Alle künstlerisch Tätigen aus Stadt und Landkreis Bamberg sind eingeladen, Gemälde, Skulpturen, Schnitzereien u. ä. auszustellen. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass aufgrund des beschränkten Platzangebotes und der großen Nachfrage keine auswärtigen Bewerber berücksichtigt werden können.

Anlieferungstermin auf der Giechburg ist am Dienstag, 27. Mai, zwischen 13.00 und 19.00 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich; es genügt, am Anlieferungstag mit den Arbeiten auf die Giechburg zu kommen. Für jedes Werk muss aus organisatorischen

Gründen ein Formular ausgefüllt werden. Dieses kann in Kürze unter [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de) (Navigationspunkt: Ausstellungen / Pfingstausstellung) abgerufen werden. Legt der/die Künstler/in die Unterlagen am Anlieferungstermin bereits vollständig vor, verkürzt sich die Wartezeit entsprechend.

Jede/r Bewerber/in kann maximal zwei Werke abgeben. Auf der Rück- bzw. Unterseite aller Objekte sind Titel, Technik, Name und Anschrift zu vermerken. Bilder sind in hängefertigem Zustand, d. h. fest gerahmt, mit Hängeöse versehen, einzureichen. Rahmenlose Glasbildträger können wegen der Bruchgefahr leider nicht angenommen werden.

Die Kunstwerke werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes nach Möglichkeit ausgestellt, jedoch behält sich der Veranstalter die Entscheidung über die Präsentation im Einzelfall vor. Für die Aussteller fallen keine Kosten an. Der Landkreis Bamberg übernimmt andererseits keine Haftung für die angelieferten Kunstwerke. Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg: Ansprechpartner sind Ivonne Schäfer (0951/85-205) und Wolfgang Schön (0951/85-206).

## Landwirtschaftsamt Bamberg/Forchheim mit Landwirtschaftsschule

### Schnupperschultag der Landwirtschaftsschule Bamberg am 14. Mai 2003

#### Modern und rationell „Haushalten“

Um Zeit, Kapital und Arbeitskraft sinnvoll zum Wohle der Familie einzusetzen, ist eine zeitgemäße Haushaltsführung nötiger denn je. Die Landwirtschaftsschule bietet von Oktober 2003 bis Sommer 2005 einen Teilzeitlehrgang in Hauswirtschaft an.

Dies wird um so wichtiger, wenn neben den vielfältigen Aufgaben in Haushalt, Familie und landwirtschaftlichem Betrieb noch ein Beruf ausgeübt wird. Meistens wird das Thema „Hauswirtschaft“ erst aktuell, wenn man selbst betroffen ist. Viele Frauen, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben, wünschen sich dann Hilfeleistung.

Richtige Planung, Organisation, Fachwissen und praktische Fertigkeiten mit rationellen Arbeitstechniken sind Inhalte des Studienganges der Abteilung Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule. Hier werden Theorie und Praxis vermittelt. Das Fächerangebot ist sehr vielseitig, es reicht von der „Wirtschaftslehre des Haushalts“ über „Familie und Erziehung“, „Ernährung und Gesundheit“, „Küchenpraxis“, „Hausgartenbau“ und „Haus- und Textilpraxis“ bis zu „Markt und landwirtschaftliche Produktion“. Die Fachschule richtet sich mit ihrem Unterrichtsprogramm an Bäuerinnen und Hausfrauen, die sich in der Hauswirtschaft weiterbilden wollen.

Dieser einsemestrige Studiengang wird in Teilzeitform an bis zu zwei Tagen in der Woche durchgeführt und läuft vom 14. Oktober 2003 bis vermutlich Sommer 2005. Es besteht dabei die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin ländliche oder städtische Hauswirtschaft abzulegen.

Interessierten bietet die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft die Möglichkeit sich vor Ort zu informieren und beraten zu lassen.

Hierzu findet am **14. Mai 2003** ein Schnupperschultag von 8.30 bis 14.00 Uhr statt.

Für weitere Informationen wird gebeten, sich an das Landwirtschaftsamt Bamberg/Forchheim, Abteilung Hauswirtschaft, Schillerplatz 15, 96047 Bamberg, unter Tel.Nr. 0951-8687-34 (Frau Prölß) oder 0951-8687-0 (Vermittlung) zu wenden oder an das Landwirtschaftsamt Bamberg/Forchheim in Forchheim, Löschwöhrdstraße 5, unter Tel.Nr. 09191-6507-0 (Vermittlung) oder 09191-6507-40 (Frau Gebhardt).

## Amtliche Bekanntmachungen

### GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Stegaurach für das Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“ (Eintragsfrist vom 22. Mai bis 4. Juni 2003) wird in der Zeit von Freitag, **2. Mai bis Dienstag, 6. Mai 2003** während der

Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schlossplatz 1, Zi.Nr. UG 2, 96135 Stegaurach, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach Art. 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer
  - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
  - b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (2. bis 6. Mai 2003), spätestens am **6. Mai 2003** bis 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schlossplatz 1, Zi.Nr. UG 2, 96135 Stegaurach, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Außerhalb der Dienststunden kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. **Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn sie

- a) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, ab dem 18. April 2003 in einen anderen Eintragsbezirk
  - innerhalb der Gemeinde
  - außerhalb der Gemeinde, wenn die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

- b) aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann und durch den Eintragungsschein die Möglichkeit erhält, einen günstiger gelegenen Eintragsraum in einer anderen Gemeinde aufzusuchen,

- c) während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragsraum aufzusuchen und eine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG mit der Eintragung beauftragen will,

- d) sich in einem Krankenhaus, Alten-, Altenwohn-, Pflege- oder Erholungsheim oder einer gleichartigen Einrichtung, einem Kloster oder einer Justizvollzugsanstalt befindet oder dort beschäftigt ist und durch den Eintragungsschein die Möglichkeit erhält, sich in der Einrichtung einzutragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 1. Mai 2003) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme am Volksbegehren erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum **4. Juni 2003** bei Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schlossplatz 1, Zi.Nr. UG 2, 96135 Stegaurach, schriftlich oder mündlich (**nicht aber fernmündlich**) beantragt werden.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Eintragungsscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

22. April 2003

i.A. Pflaum

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Eintragung für das Volksbegehren**  
**„Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“**  
**vom 22. Mai bis 4. Juni 2003**

Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk	Eintragungsraum	
Nr. Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei
1	Gemeindegebiet Stegaurach Rathaus Stegaurach Schlossplatz 1 Zi.Nr. UG 2 96135 Stegaurach	ja
	<b>Öffnungszeiten</b> Mo.–Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo.–Mi. 13.00 – 16.00 Uhr Do. 13.00 – 20.00 Uhr	
	<b>zusätzlich:</b> Sa. 24.05.2003 9.30 – 11.30 Uhr So. 25.05.2003 9.30 – 11.30 Uhr	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gemäß Art. 65 LWG:

**Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26. Februar 2003, Nr. IA1 – 1365.1-62**

**I.**

Am 24. Januar wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Kurzbezeichnung „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“) beantragt.

Das Staatsministerium des Innern hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 des Landeswahlgesetzes bekannt:

**II.**

Das beantragte Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“ hat folgenden Wortlaut:

**„Anlass und Ziel des Gesetzentwurfs**

Von interessierten Kreisen wird eine Lockerung des Embryonenschutzes gefordert und die Würde des Menschen im frühesten Lebensstadium angezweifelt. Die ausdrückliche Verankerung bioethischer Grundsätze in der Verfassung ist daher heute notwendiger denn je.

**Entwurf eines Gesetzes  
 zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**

**Art. 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**

Die Verfassung des Freistaates Bayern wird wie folgt geändert:

**Art. 100 erhält folgende Fassung:**

Die Würde des Menschen ist während seiner gesamten Entwicklung von der Zeugung bis zum Tod in Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege und Wissenschaft zu achten.

Das Klonen menschlicher Embryonen, die Selektion menschlicher Embryonen und Eingriffe in die Keimbahn des Menschen sind mit der Würde des Menschen unvereinbar.

**Art. 2 – In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Bekanntgabe in Kraft.

**Begründung:**

In Art. 100 BV (aus dem Jahre 1946) heißt es bisher:

Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten.

1. Heute sollte auch die Wissenschaft auf die Menschenwürde verpflichtet werden.
2. Da mittlerweile die Würde des Menschen am Anfang und am Ende seines Lebens angezweifelt wird, ist es nötig, die Grenzen menschlichen Lebens ausdrücklich zu nennen.
3. Die Formulierung „menschliche Persönlichkeit“ lässt für heutigen Sprachgebrauch das Missverständnis zu, Würde habe nur der entwickelte Mensch („Persönlichkeit“), nicht aber der Embryo.
4. Die Verfassung sollte die gefährlichsten Formen möglicher Verstöße gegen die Menschenwürde beim Namen nennen: Klonen und Manipulation der Erbanlagen“.

**III.**

Als Beauftragter des Volksbegehrens wurde Herr Urban Mangold, ödp-Landesgeschäftsführer, als sein Stellvertreter Herr Olaf Heinrich, ödp-Landesvorstandsmitglied, bezeichnet (Adresse jeweils Postfach 2165, 95011 Passau, Tel. 0851-931131).

Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden. Die **Eintragungsfrist beginnt am 22. Mai 2003 und endet am 4. Juni 2003.**

Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 der Landeswahlordnung).

22. April 2003

i.A. Pflaum



## Grundstücke zu verkaufen:

Die Gemeinde Stegaurach veräußert:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbeflächen

Bei der Vergabe der Bauplätze werden einheimische Bewerber bevorzugt behandelt und erhalten günstigere Konditionen.

Nähere Auskunft erteilt die Bauverwaltung der VG Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Tel. 09 51 - 9 92 22 40.



**Agenda 21**  
GEMEINDE STEGAURACH

**Sitzung  
des AGENDA Arbeitskreises  
am Montag, 12. Mai 2003  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal  
des Rathauses.**

Unterstützen Sie das **soziale Engagement** unseres Beirates für das partnerschaftliche **Hilfsprojekt Afrika** mit Ihrer Spende. Auch kleine Spenden sind eine große Unterstützung.  
Die Spendeneingänge gehen direkt über die Comboni-Missionsstation in Ellwangen an das Krankenhaus und die Ausbildungsstätte für afrikanische Krankenschwestern in Kitgum (Uganda). **Herzlichen Dank für bisherige Spenden!**  
Die Gemeinde stellt im Benehmen mit der Missionsstation auf Wunsch Spendenquittungen aus.

**Spendenkonto:**  
Sparkasse Bamberg,  
Nr. 810013656, BLZ 770 500 00.

**Bekanntmachung**

**Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Höfen-Waizendorf**  
in der Dienstversammlung in Waizendorf, Gasthaus Giehl, am Freitag, 9. Mai 2003 um 20.00 Uhr

**Einladung**

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.  
Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der

Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.  
Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.  
Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.  
Stegaaurach, 14. April 2003  
Stengel, 1. Bürgermeister

**BÜCHEREI Stegaaurach**

*„Sehr geehrter Herr Maggi!“*

Seit meiner Kindheit esse ich Maggi-Suppen und bin quasi mit Ihrer Firma großgeworden. [...] Nett finde ich die Werbung mit dem Knoten im Löffel, wie Sie das machen, bin ich noch nicht dahintergekommen. Aber ich vermute, Sie haben da einen Trick. Ich wollte das auch mal probieren und habe dabei 4 Löffel total verbogen, aber einen sauberen Knoten wie Sie habe ich nicht reingekriegt. Sie hätten meine Frau hören sollen, wie die geschimpft hat. [...] Ich habe schon versucht, in meinem Supermarkt solche Löffel zu kaufen und habe auch schon deswegen nachgefragt, aber die Verkäuferinnen schauen mich an, als hätte ich nicht alle Tassen im Schrank. Vielleicht können Sie mir mitteilen, wo man solche Löffel mit Knoten bekommen kann oder Sie verraten mir, wie Sie das machen...

Hochachtungsvoll Jürgen Sprenzinger“

Die Antwort des „Herrn Maggi“ und viele weitere witzige Briefwechsel mit weltbekannten Firmen und wichtigen Behörden sollten Sie sich nicht entgehen lassen –  
Jürgen Sprenzinger: „Sehr geehrter Herr Maggi“: Ein Buch, das Lachen garantiert!



Wir sind für Sie da:  
Dienstag 15.00 – 17.00  
Donnerstag 17.00 – 19.00  
Zugang über den Parkplatz Aurachtalhalle.

Zu den Öffnungszeiten sind wir für Sie auch telefonisch zu erreichen unter  
☎ 0951-29 71 53 12

# Amtliche Bekanntmachungen

## GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

### BEKANNTMACHUNG

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Walsdorf für das Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“ (Eintragungsfrist vom 22. Mai bis 4. Juni 2003) wird in der Zeit von Freitag, **2. Mai bis Dienstag, 6. Mai 2003** während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schlossplatz 1, Zi.Nr. UG 2, 96135 Stegaurach, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach Art. 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer
  - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
  - b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (2. bis 6. Mai 2003), spätestens am **6. Mai 2003** bis 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schlossplatz 1, Zi.Nr. UG 2, 96135 Stegaurach, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Außerhalb der Dienststunden kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.
4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. **Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn sie
    - a) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, ab dem 18. April 2003 in einen anderen Eintragungsbezirk
      - innerhalb der Gemeinde
      - außerhalb der Gemeinde, wenn die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
    - b) aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann und durch den Eintragungsschein die Möglichkeit erhält, einen günstiger gelegenen Eintragungsraum in einer anderen Gemeinde aufzusuchen,
    - c) während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen und eine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG mit der Eintragung beauftragen will,
    - d) sich in einem Krankenhaus, Alten-, Altenwohn-, Pflege- oder Erholungsheim oder einer gleichartigen Einrichtung, einem Kloster oder einer Justizvollzugsanstalt befindet oder dort beschäftigt ist und durch den Eintragungsschein die Möglichkeit erhält, sich in der Einrichtung einzutragen.
  - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 1. Mai 2003) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme am Volksbegehren erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum **4. Juni 2003** bei Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schlossplatz 1, Zi.Nr. UG 2, 96135 Stegaurach, schriftlich oder mündlich (**nicht aber fernmündlich**) beantragt werden. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Eintragungsscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

22. April 2003  
i.A. Pflaum

### BEKANNTMACHUNG

#### über die Eintragung für das Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“ vom 22. Mai bis 4. Juni 2003

Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk Nr.	Abgrenzung	Eintragungsraum Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei
1	Gemeindegebiet Walsdorf	Rathaus Walsdorf Bamberger Straße 4 96194 Walsdorf	nein

#### Öffnungszeiten

Mo. 8.00 – 11.00 Uhr  
Di. 16.30 – 20.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 11.00 Uhr  
Do. 8.00 – 11.30 Uhr

Verw.-Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach  
Rathaus Stegaurach  
Schlossplatz 1  
Zi.Nr. UG 2  
96135 Stegaurach

#### Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo.–Mi. 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 13.00 – 20.00 Uhr

#### zusätzlich:

Sa. 24.05.2003 9.30 – 11.30 Uhr  
So. 25.05.2003 9.30 – 11.30 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gemäß Art. 65 LWG:

#### Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26. Februar 2003, Nr. IA1 – 1365.1-62

I.

Am 24. Januar wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

(Kurzbezeichnung „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“) beantragt.

Das Staatsministerium des Innern hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 des Landeswahlgesetzes bekannt:

**II.**

Das beantragte Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!“ hat folgenden Wortlaut:

**„Anlass und Ziel des Gesetzentwurfs**

Von interessierten Kreisen wird eine Lockerung des Embryonenschutzgesetzes gefordert und die Würde des Menschen im frühesten Lebensstadium angezweifelt. Die ausdrückliche Verankerung bioethischer Grundsätze in der Verfassung ist daher heute notwendiger denn je.

**Entwurf eines Gesetzes**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**

**Art. 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**

Die Verfassung des Freistaates Bayern wird wie folgt geändert:

**Art. 100 erhält folgende Fassung:**

Die Würde des Menschen ist während seiner gesamten Entwicklung von der Zeugung bis zum Tod in Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege und Wissenschaft zu achten.

Das Klonen menschlicher Embryonen, die Selektion menschlicher Embryonen und Eingriffe in die Keimbahn des Menschen sind mit der Würde des Menschen unvereinbar.

**Art. 2 – In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Bekanntgabe in Kraft.

**Begründung:**

In Art. 100 BV (aus dem Jahre 1946) heißt es bisher:

Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten.

1. Heute sollte auch die Wissenschaft auf die Menschenwürde verpflichtet werden.
2. Da mittlerweile die Würde des Menschen am Anfang und am Ende seines Lebens angezweifelt wird, ist es nötig, die Grenzen menschlichen Lebens ausdrücklich zu nennen.
3. Die Formulierung „menschliche Persönlichkeit“ lässt für heutigen Sprachgebrauch das Missverständnis zu, Würde habe nur der entwickelte Mensch („Persönlichkeit“), nicht aber der Embryo.
4. Die Verfassung sollte die gefährlichsten Formen möglicher Verstöße gegen die Menschenwürde beim Namen nennen: Klonen und Manipulation der Erbanlagen“.

**III.**

Als Beauftragter des Volksbegehrens wurde Herr Urban Mangold, ödp-Landesgeschäftsführer, als sein Stellvertreter Herr Olaf Heinrich, ödp-Landesvorstandsmitglied, bezeichnet (Adresse jeweils Postfach 2165, 95011 Passau, Tel. 0851-931131).

Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden. Die **Eintragsfrist beginnt am 22. Mai 2003 und endet am 4. Juni 2003.**

Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 der Landeswahlordnung).

22. April 2003

i.A. Pflaum

**Feldkreuz am Rotsberg**

Die Segnung des durch die Teilnahmergeinschaft Walsdorf Erlau neuerrichteten Feldkreuzes am Rotsberg findet durch Pfarrer Stephan und Pfarrer Stemper am 01. Mai 2003 um 10.30 Uhr statt. Für das leibliche Wohl im Anschluß an die Segnung ist gesorgt (Weißwurst, Gegrilltes, Kaffee und Kuchen)

**Redaktions- und Anzeigenschluss**

**20. des Vormonats, 12.00 Uhr**

**Kanalbenutzungsgebühren – Abschlagszahlungen 2003**

Nach § 15 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walsdorf sind auf die Gebührenschuld zum 01.06. und 01.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Der maschinell erstellte Abrechnungsbescheid vom 15.01.2003 weist den Vorauszahlungsbetrag aus. Soweit der Gemeinde Walsdorf keine Bankeinzugsermächtigung vorliegt, werden Sie gebeten, den ersten Abschlag für das Jahr 2003 zum **1. Juni 2003** zu überweisen.

Ein gesonderter Bescheid ergeht hierzu nicht.

**Ortskulturring der Gemeinde Walsdorf**

Am 20. Mai 2003 um 20.00 Uhr findet im Sportheim Walsdorf die erste Besprechung wegen der Gestaltung des Bauernmarktes 2003 statt. Alle Vereine und Gruppierungen der Gemeinde Walsdorf werden gebeten, unbedingt daran teilzunehmen.

Es ist vorgesehen, dass auch der Jugendbeauftragte der Gemeinde Walsdorf, Herr Matthias Beck, anwesend ist, um mit den Vereinen über Jugendarbeit in der Gemeinde zu diskutieren. Die Vereine sollten sich schon im Voraus Gedanken machen, was sie dazu beitragen könnten.

**Jagdgenossenschaft Trabelsdorf**

Am Freitag, den 9. Mai 2003, findet in der Gastwirtschaft „Beck-Bräu-Stüberl“ die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Trabelsdorf statt. Beginn: 19.30 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

**Amtliche Bekanntmachungen  
Abwasserzweckverband  
Mittl. Aurachgrund**

**Kanalbenutzungsgebühren – Abschlagszahlungen 2003**

Nach § 15 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung des „Mittleren Aurachgrundes“ sind auf die Gebührenschuld zum 01.06. und 01.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Der maschinell erstellte Abrechnungsbescheid vom 15.01.2003 weist den Vorauszahlungsbetrag aus. Soweit dem Zweckverband keine Bankeinzugsermächtigung vorliegt, werden Sie gebeten, den ersten Abschlag für das Jahr 2003 zum **1. Juni 2003** zu überweisen. Ein gesonderter Bescheid ergeht hierzu nicht.

**Schulnachrichten**

**STAATLICHE REALSCHULE HIRSCHAI**

Die Anmeldung zum Übertritt in die 5. Klasse der Staatlichen Realschule Hirschaid muss in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 2003 erfolgen. Das Sekretariat der Schule ist jeweils in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet. Bei der Anmeldung, die von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen werden muss, sind das Übertrittszeugnis (beim derzeitigen Klassenleiter beantragen!) sowie

die Geburtsurkunde (oder Stammbuch) vorzulegen. Bei Alleinerziehenden ist außerdem der Sorgerechtsnachweis erforderlich. Für die Aufnahme in höhere Klassen empfiehlt sich eine Voranmeldung zum jetzigen Zeitpunkt. Weitere Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 09543-6308.

## VHS Bamberg-Land

Seit vielen Jahren führt die Volkshochschule Bamberg-Land Fahrten zu den Luisenburg-Festspielen durch. Diese Fahrten erfreuen sich bei den Reiseteilnehmerinnen und Reiset Teilnehmern einer stetigen Beliebtheit und werden sehr gut angenommen. Bei den Luisenburg-Festspielen handelt es sich um die schönste Naturbühne mit überdachtem Zuschauerraum, dadurch ist eine Aufführung bei jedem Wetter gewährleistet. Wurde bei den Luisenburg-Festspielen im letzten Jahr viel Neues geboten, so dürften Ihnen die Stoffe der Spielzeit 2003 weitgehend bekannt sein.

Eröffnen werden wir die Luisenburg-Fahrten mit einer Theateradaption von Alexandre Dumas berühmten Roman „Der Graf von Monte Christo“ am **Freitag, 27. Juni 2003**. Ergänzt wird dann der Ferdinand-Raimund-Zyklus mit seinem Zaubermärchen „Der Bauer als Millionär“ am **Donnerstag, 03. Juli 2003** und Friedrich Dürrenmatts Welterfolg „Der Besuch der alten Dame“ am **Donnerstag, 17. Juli 2003**. Mit dem „Dschungelbuch“ am **Donnerstag, 31. Juli 2003** steht auch ein absoluter Renner auf dem Programm. An musikalischen Gastspielen werden wir in diesem Jahr die Operette „Im weißen Rößl“ von Ralph Benatzky am **Freitag, 08. August 2003** als Gastspiel der Operettenbühne Wien und die Oper „Die verkaufte Braut“ am **Sonntag, 17. August 2003** von Bedrich Smetana besuchen.

Die Abfahrt erfolgt gegen 17.30 Uhr ab Bamberg.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bamberg-Land, Frau Hollfelder, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 / 85 761 entgegen.

Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

## VHS – Außenstelle Stegaurach

### Kursangebot:

**Kurs des Monats:** Wassergymnastik für Senioren im Therapiezentrum Dorbert, Do. 10.30 Uhr.

Wassergewöhnungs-Kurse für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre (für Freitag, 09.05.2003, 9.20 – 10.00 Uhr Kl.Ki. noch ein Platz frei).  
Computerkurs für Kinder, Anfänger (4 x für 15,- €) Dienstag ab 16.00 Uhr.

Herstellen von nicht alltäglichen Grußkarten, Genesungskarten, Einladungen zum Kindergeburtstag, zu Familienfesten, zum Muttertag.  
Computerkurs für Erwachsene (Word 97 für Anfänger).

Beckenbodengymnastik zur Vorbeugung unangenehmer, lästiger Überraschungen.

**Wichtig: Bei der Gemeinde können nur Abbuchungsermächtigungen von VHS-Kursen abgegeben werden, die über die Außenstelle Stegaurach laufen.**

Anmeldungen und Info über den Außenstellenleiter, Tel. 0951-290668.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

#### Donnerstag, 1. Mai, Hl. Josef der Arbeiter

8.00 Uhr Eucharistiefeier mit der KAB  
19.00 Uhr Feierliche Maiandacht

#### Freitag, 2. Mai

8.00 Uhr Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag  
15.00 Uhr Versöhnungsfeier der Kommunionkinder Gruppe II, anschließend Übungsstunde

#### Samstag, 3. Mai

15.00 Uhr Feierliche Taufe mit Tauferneuerung der Kommunionkinder Gruppe II

#### Sonntag, 4. Mai, Zweiter Weißer Sonntag

9.00 Uhr Feier der Erstkommunion in Stegaurach  
10.30 Uhr Feier der Erstkommunion in Mühlendorf  
10.30 Uhr Wortgottesdienst in Stegaurach  
16.30 Uhr Dankandacht der Kommunionkinder in der Pfarrkirche

#### Dienstag, 6. Mai

19.00 Uhr Maiandacht in Unteraurach  
19.30 Uhr AK-Arundel im Pfarrheim

#### Mittwoch, 7. Mai

19.45 Uhr Erwachsenenbildung im Pfarrheim „1000 Jahre Magdeburg“, das dritte Rom. Referent Othmar Koutek

#### Donnerstag, 8. Mai

19.00 Uhr Festliche Eucharistiefeier in Höfen für geistliche Berufe, anschließend Betstunde mit Pater Matt

#### Sonntag, 11. Mai

9.00 Uhr Jubelkommunion  
10.30 Uhr Pfarrgottesdienst  
13.00 Uhr Dankandacht der Jubilare

#### Montag, 12. Mai

20.00 Uhr Elternabend für die Eltern der Firmlinge im Pfarrheim

#### Dienstag, 13. Mai

19.00 Uhr Maiandacht in Debring, gestaltet von der KAB

#### Mittwoch, 14. Mai

19.45 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrheim

#### Freitag, 16. Mai

20.00 Uhr Kirchenverwaltungssitzung im Kindergarten St. Marien

#### Samstag, 17. Mai

Besinnungstag der Firmlinge auf Burg Feuerstein, Abfahrt 17.00 Uhr, Gottesdienst für die Kinder und Eltern der beiden Kindergärten

#### Dienstag, 20. Mai

19.00 Uhr Maiandacht in Hartlanden

#### Sonntag, 25. Mai

8.45 Uhr Kirchweihgottesdienst in Waizendorf

#### Montag, 26. Mai

19.00 Uhr Bittgottesdienst in der Pfarrkirche

#### Dienstag, 27. Mai

19.00 Uhr Maiandacht in Seehöflein  
19.00 Uhr Bittprozession von Waizendorf nach Höfen, hier Bittgottesdienst

#### Mittwoch, 28. Mai

19.00 Uhr Vorabendgottesdienst

#### Donnerstag, 29. Mai, Hochfest Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Fahrzeugsegnung

#### Freitag, 30. Mai

19.00 Uhr Feierliche Schlussmaiandacht und Pfingstnovene mit den Kommunionkindern

### Termine für die Senioren

#### Dienstag, 13. Mai

14.00 Uhr Senioren Stegaurach, Muttertagsfeier im Pfarrheim

#### Dienstag, 13. Mai

14.00 Uhr Lustiger Senioren-Nachmittag mit Gedanken zum Muttertag in Mühlendorf (Gasthaus Dorn)

#### Mittwoch, 14. Mai

Halbtagesfahrt der Senioren Höfen und Waizendorf nach Münster-schwarzach. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Maria, die Mutter Jesu, ist unsere Schwester im Glauben. Ihr wollen wir besondere Verehrung und Aufmerksamkeit im Monat Mai schenken. Sie ist ein exzellentes Vorbild für uns Christen.

Pfarrer Andreas Eckler

Pastoralreferentin Christine Heinrich

## Miteinander – evangelisch in Stegaurach im Mai 2003

### Evangelischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche

#### 4.5.2003

um 18.00 Uhr Gottesdienst mit Dekan Sperl

#### 18.5.2003

um 18.00 Uhr erster Gottesdienst mit Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

#### 19.5.2003

um 19.00 Uhr ökumenisches Abendgebet des Arbeitskreises Ökumene

#### 1.6.2003

um 18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Braun  
Parallel zum Gottesdienst laden wir die Kinder zum Kindergottesdienst ein.

Alle weiteren Gottesdienste und Veranstaltungen in der Philippskirche, in den Kliniken und St. Stephan finden Sie im kirchlichen Anzeiger des Fränkischer Tag und im Gemeindebrief.



### Ökumenischer Frauentreff

am 8. Mai um 10.00 Uhr bei Inge Engewald (Langgwänd 10 / Tel.: 29 01 71)

### Neuer evangelischer Pfarrer in Philippus und Stegaurach

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Stephan hat Anfang Februar aus einem Dreivorschlag der Kirchenleitung den Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich zum neuen Pfarrer für den III. Sprengel gewählt. Er wird sein Amt am 1. Mai 2003 antreten. Die offizielle Einführung findet am 11. Mai um 14.30 Uhr in der Philippuskirche durch Herrn Dekan Sperl statt. Hierzu sind alle Gemeindeglieder herzlich eingeladen! Am 18. Mai um 18.00 Uhr hält Pfarrer Wagner-Friedrich seinen ersten Gottesdienst in Stegaurach. Ein Vorstellung von ihm finden Sie im neuen Gemeindebrief ab Juni.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

### Walsdorf

#### Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche

Jeden Sonntag feiern wir um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

#### Sonntag, 11. Mai,

9.30 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl

#### Sonntag, 18. Mai,

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Kindergärten

#### Donnerstag, 29.05.,

Christi Himmelfahrt, 9.30 Uhr Gottesdienst

#### Tauftage

Samstag, 10. Mai – Sonntag, 8. Juni

#### Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 14. Mai, 11.00 Uhr

#### Gospelkonzert

Samstag, 24. Mai, 19.00 Uhr in der Kirche

#### Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549/242).

Frauenkreis – Montag, 12. Mai, 19.30 Uhr – Muttertagsfeier im Gemeindehaus

Seniorenkreis – Dienstag, 13. Mai, 14.00 Uhr – Muttertagsfeier im Gemeindehaus

Kreis für jüngere Frauen – Montag, 19. Mai, 20.00 Uhr – Kirchenführung

#### Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in den Ferien)

Montags: Kinderchor „Praise-Kids“

Dienstag: Teenie Kreis „Die Power-Girls“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

#### Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagssorgen und sehen auch eine seelsorgerische Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: 0179/8838357 oder 0951/955110.

#### Pfarrbüro:

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Frau Kachelmann hat Urlaub ab 26. Mai bis 5. Juni. In dieser Zeit ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Mit dem Spruch für Mai wünsche ich Ihnen Gottes Segen:

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob. (Röm. 15,7)

Pfr. Wolfgang Stefan

#### Bücherei Walsdorf

Öffnungszeiten: Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
Dienstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

## Kirchengemeinde Trabelsdorf Mai 2003

### Gottesdienste in Trabelsdorf

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr. Am Sonntag, den 04. Mai 2003 ist Abendmahlsgottesdienst!

**Mitfahrgelegenheit zum Gottesdienst:** 04. Mai 2003, Schönbrenn, Einmündung Straße nach Grub, ca. 9.10 Uhr

**Jubelkonfirmation** ist am Sonntag, den 04. Mai 2003 um 9.30 Uhr in der Michaeliskirche (Treffpunkt der Jubilare um 9.00 Uhr am Pfarrhaus).

**Kindergottesdienst** ist am Sonntag, den 04. Mai 2003 um 9.30 Uhr. Die Kinder können zwischen 9.15 Uhr und 9.30 Uhr zum Gemeinderaum gebracht werden.

**Krabbelgottesdienst** ist am Samstag, den 03. Mai 2003 um 17.00 Uhr in der Michaeliskirche.

#### 18. Mai 2003:

Gottesdienst im Zelt an den Trabelsdorfer Weihern anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Schützenvereins „Hofer“ – Gottesdienst in der Kirche entfällt.

#### 19. Mai 2003:

Gemeindeversammlung „Abendmahl mit Kindern“ im Gemeinderaum im Pfarrhaus Trabelsdorf um 19.30 Uhr. Referent: Pfarrer Martin Richter aus Memmelsdorf-Lichteneiche, Kindergottesdienstbeauftragter des Dekanats. Herzliche Einladung!

**Senioren/innennachmittag:** Dieser findet statt am Freitag, den 30. Mai 2003 um 15.00 Uhr im Alten Kurhaus.

Kirchenchor: Dienstag, 20.00 Uhr, Gemeinderaum\*

Krabbelgruppe: Donnerstag, 10.00 Uhr, Gemeinderaum\*

Kinnerhaufm: Donnerstag, 15.00 Uhr, Gemeinderaum\*

Kinder- und Jugendbücherei: Donnerstag, 16.00 Uhr – 16.30 Uhr, Gemeinderaum\*

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Tanz und Gymnastik für Frauen: Mittwoch, 9.45 Uhr, „Altes Kurhaus“

Seniorentanz: Mittwoch, 14.30 Uhr, „Altes Kurhaus“

Übungsstunden für Seniorentanz: 2. Dienstag im Monat, 16.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Seniorenachmittag: letzter Freitag im Monat, 15.00 – 16.30 Uhr „Altes Kurhaus“

(\* entfällt in den Ferien)

#### SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an Schwester Doris Leipold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357

**Monatspruch:** Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob. Röm. 15,7

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Thiemann-Bruha, Pfarrerin

Ihr Udo Bruha, Pfarrer

## Pfarrei Lisberg

### Monat Mai 2003

#### BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT MAI

**Ab Mai beginnt die Vorabendmesse in Walsdorf um 17.30 Uhr!**

Jeden Freitag um 18.30 Uhr Maiandacht in Walsdorf.

#### 02. Mai HERZ-JESU-FREITAG

8.30 Uhr Krankenbesuche

**04. Mai Sonntag, WEISSER SONNTAG – Feier der Erstkommunion in Walsdorf.**

9.30 Uhr Erstkommunionfeier.

14.30 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder mit Kollekte und Spenden für die Diasporahilfe.

#### 08. Mai Donnerstag

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Marienheim in Walsdorf.

#### 15. Mai Donnerstag, FIRMUNG IN LISBERG.

9.00 Uhr Firmung der Kinder aus Lisberg und Walsdorf durch Erzbischof Ludwig Schick.

#### 19. Mai Montag

18.00 Uhr Bibelstunde in Walsdorf im Gemeindesaal St. Petrus.

#### 22. Mai, Donnerstag

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Marienheim in Walsdorf

#### VERANSTALTUNGEN IM MONAT MAI

In St. Petrus Walsdorf

15. Mai, Donnerstag, 19.30 Uhr Treffen der KAB mit Winfried Zawidzki.

Thema: „Sich einmischen – neue Formen des Politischen“.

## JAM Kommunale Jugendarbeit Kreisjugendring Bamberg-Land

### Elterntalk – Eltern können sich ab jetzt in Stegaurach beraten!

Seit Jahresbeginn gibt es im Landkreis Bamberg den **Elterntalk**. Elterntalk ist ein bayernweit durchgeführtes Projekt der Aktion Jugendschutz (AJ), welches **Eltern** zu den Themen **Familie, Medien und Medienerziehung miteinander ins Gespräch bringen will**. Bei Elterntalk handelt es sich also um **Gesprächskreise von Eltern für Eltern**. Teilnehmen können Eltern mit Kindern bis zu 12 Jahren. Mögliche Themen über die sich unterhalten werden kann sind: **Computer- und Konsolenspiele, Fernsehen und Video**.

Die Gesprächsrunden finden dabei in **privater Atmosphäre statt**, bei Eltern, die als Gastgeber auftreten und werden von beteiligten **Vätern oder Müttern selbst geführt**. Der Gesprächsrahmen der Elternrunde für den Bereich Stegaurach übernimmt ab April 2003 Frau **Margot Scheer**, die selbst Mut-

ter von 2 Kindern im Alter von 10 und 13 Jahren ist. Frau Scheer hat für diese Moderatorenrolle, die sie bei den Elterntalks übernimmt, eine besondere Elterntalkausbildung bei **Innovative Sozialarbeit e.V.** (dem Träger von JAM) absolviert. Sie hält während der Gesprächskreise die Elterngespräche im Fluss und versucht mit den teilnehmenden Eltern einen interessanten Austausch über Medien und Medienerziehung zu erreichen.

Wenn Sie Interesse an einem Elterntalk in Stegaurach haben, es werden noch **TeilnehmerInnen und GastgeberInnen** gesucht, können Sie Sich an Frau Scheer (Tel. 0951/2970110): selbst oder an Renate Müller (gemeindliche Jugendarbeiterin JAM Tel.: 0171-7307968) wenden. Gastgeber erhalten für ihren Aufwand ein Gastgeschenk.

## Vereinstermine Stegaurach

### FFW-Stegaurach

- 17.05.03: Florianstag mit Gottesdienst; Treffpunkt 18.15 Uhr Kirche; anschließend gemütliches Beisammensein mit Ehrungen
- 18.05.03: Grillfest mit Tag der offenen Tür; Beginn 14.00 Uhr  
Für das leibliche Wohl ist bestens vorgesorgt.  
Es findet auch eine Schauübung statt.
- 04.05.03: Übung der Jugendgruppe, Beginn 13.00 Uhr Feuerwehrhaus
- 25.05.03: Übung der Jugendgruppe; Beginn 13.00 Uhr Feuerwehrhaus

#### Voranzeige:

- 01.06.03: 1. Kreisfeuerwehrtag in Viereth; Treffpunkt 12.30 Uhr Rathaus

### 700 Jahre Mühlendorf

#### Arbeitskreis „Historischer Festzug“

**AK-Sitzung: Dienstag, 13.05.2003, 20.30 Uhr**  
im Kulturhaus Mühlendorf, Musikerraum

### Spielvereinigung Stegaurach

#### Spiele der 1. Mannschaft in der Landesliga/Nord

- Freitag, 02.05.2003  
18.30 Uhr: SpVgg Stegaurach – 1. FC Sand
- Samstag, 10.05.2003  
15.00 Uhr: TSV Sulzfeld – SpVgg Stegaurach
- Samstag, 17.05.2003  
15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Scheuerfeld
- Samstag, 24.05.2003  
15.00 Uhr: TSV Aubstadt – SpVgg Stegaurach
- Samstag, 31.05.2003  
15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Thiersheim

Dies ist das letzte Heimspiel der 1. Mannschaft in der Landesliga-Saison 2002/2003

#### Spiele der 2. Mannschaft in der A – Klasse 1

- Sonntag, 04.05.2003  
15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – FC Viereth
- Sonntag, 11.05.2003  
15.00 Uhr: SV Hallstadt II – SpVgg Stegaurach

Sonntag, 18.05.2003

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – VfL Jahn Bamberg

Sonntag, 25.05.2003

15.00 Uhr: DJK Tütschengereuth II – SpVgg Stegaurach

Sonntag, 01.06.2003

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – DJK-FSG Gunzendorf

### VdK Ortsverband Stegaurach

#### Mai- bzw. Vormuttertagsfeier am Sa. 10.5.2003 um 14.30 Uhr im Schützenheim.

Bei Kaffee und Kuchen verbringen wir wieder einige fröhliche Stunden.

(Wie Kiebitze im Aurachtal – Gedichte von Ewald Jahn – liegen als besondere Geschenkidee wieder zum Kauf auf)

#### Karlsbadfahrt am Fr. 6.6.03 (z. Zt. noch keine Anmeldungen)

#### Die Tagesfahrt „Rhein in Flammen“ findet nicht statt

Für die **4-Tagesfahrt vom 4.-7. Sept. 03** in das Elsaß können noch Anmeldungen entgegengenommen werden. **Tel. 0951 290668**

### Soldatenkameradschaft Stegaurach

#### Sonntag, 04. Mai

Soldatenwallfahrt nach Vierzehnheiligen Treffpunkt 8.15 Uhr am Seubelsdorfer Kreuz – Fahrgelegenheit durch Absprache.

#### Donnerstag, 29. Mai, 700-Jahrfeier in Mühlendorf

8.30 Uhr Totengedenken im Friedhof

9.00 Uhr Festgottesdienst im Festzelt. An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

#### Voranzeige:

#### Sonntag, 01. Juni

100 Jahre Soldaten- und Reservistenkameradschaft Hallerndorf, Teilnahme am Festzug. Aufstellung um 13.15 Uhr.

### KC 68 Stegaurach

#### Am Fr., 23.5. findet in der Kegelbahn unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft statt.

Beginn 20.00 Uhr, Näheres im Schaukasten. Hierzu herzliche Einladung an alle Mitglieder.

## CSU Stegaurach

**Mittwoch, 21. Mai, 19.00 Uhr, Ortsbegehung in Hartlanden.**

Treffpunkt Dorfgemeinschaftshaus.

Anschließend, ca. 20.00 Uhr, Möglichkeit zum politischen Gespräch in Mühlendorf, Alte Mühle (Keller oder Wirtschaft).

## FFW Hartlanden

**Florianstag, Samstag, 3. Mai, 19.00 Uhr, Kirchengang Kapelle Hartlanden.** Aktive erscheinen in Uniform.

Anschließend gemütliches Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus.

## Senioren Stegaurach

**04.05.2003, ab 14.00 Uhr, Kaffeekränzchen im Cafe „Bon Jour“ Stegaurach**

## St.-Josef-Verein Mühlendorf

**Voranzeige: Kartenvorverkauf zum Historischen Theater**

**Festkomitee „700 Jahre Mühlendorf“**

Aus Anlass der Mühlendorfer 700-Jahrfeier spielen wir historisches Freilicht-Theater „**Hansen, Heilige und Holzköpfe**“ Humorvolle und nachdenkenswertes Begebenheiten aus der Ortsgeschichte, in Worte gefasst von Franz Jakubaß.

**Der Kartenvorverkauf beginnt ab 1. Mai bei**

Adam Rottmann, Mühlendorf, Tel. 0951 / 29 66 01

Heikes Haarsalon, Mühlendorf, Tel. 0951 / 29 00 39

„Brotkörbla“, Mühlendorf, Tel. 0951 / 29 75 444

Raiffeisenbank Stegaurach, Tel. 0951 / 99 22 40

**Eintritt: 8 €**

Kinder erhalten als Ermäßigung an der Abendkasse Gutscheine für eine Brotzeit und ein Getränk.

**Aufführungstermine:**

Donnerstag, 19.06.03 20.00 Uhr

Freitag, 20.06.03 20.00 Uhr

Samstag, 21.06.03 20.00 Uhr

Sonntag, 22.06.03 20.00 Uhr

Freitag, 27.06.03 20.00 Uhr

Samstag, 28.06.03 20.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein und wünschen gute Unterhaltung.

## Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84 Stegaurach

**Volkswanderung**

30.4./1.5. Maroldsweisach, 3./4.5. Kemnath, 3./4.5. Marktbreit, 10./11.5. Schauenstein, 10./11.5. Bad Rodach, 10./11.5. Kleinsendelbach, 17./18./19.5. Bayreuth, 17./18.5. Wiebelsheim, 24./25.5. Laudenbach, 24./25.5. Beingries, 28./29.5. Essleben, 29.5. Cadolzburg, 28./29.5. Stadtallendorf.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

## Stammtisch Zirkus-Clique

**So., 4. Mai, 14.00 Uhr, Maiandacht an der Schmiedskapelle im Birkacher Wald.**

Auch fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Es ergeht an alle herzliche Einladung!

## Sportverein Waizendorf 1969 e. V.

**Der Sportverein Waizendorf 1969 e. V. lädt hiermit ein**

zu den Punktspielen jeweils um 15.00 Uhr, Reserve 13.15 Uhr am

Sonntag, den 04.05.2003 SV Walsdorf – SV Waizendorf

Sonntag, den 11.05.2003 SV Waizendorf – SV Schönbrunn

Sonntag, den 18.05.2003 SV Frensdorf – SV Waizendorf

Sonntag, den 25.05.2003 SV Waizendorf – ASV Herrnsdorf

und zur Kirchweih am Sportplatz mit Aufstellen des Kirchweihbaumes am Samstag, den 24. Mai 2003 ab 18.00 Uhr mit Blasmusik.

## Gesangverein Sängerkunst Mühlendorf

**Am 1.5.03 Wanderung nach Oberharnsbach**

Treff: 9.15 Uhr am Vereinslokal.

Freunde, Gäste, Mitglieder und Angehörige sind herzlich willkommen.

## Reservistenkameradschaft Aurachtal

**Donnerstag, 01.05.2003**

Maiausflug: Fahrradtour „ins Blaue“, Treffpunkt bei schönem Wetter um 10 Uhr bei der Fa. Müller in Debring

**Mittwoch, 07.05.2003**

Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer

**Sonntag, 11.05.2003**

Teilnahme am Festzug „25 Jahre RK Viereth“; Treffpunkt um 12.45 Uhr bei der Fa. Müller in Debring

## Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

**Gemütlicher Donnerstag, 8. Mai 2003**

Abfahrt 12.30 Kirche Zusteigemöglichkeiten wie immer

Ziel: Adler Fürth-Poppenreuth

Bitte geänderte Abfahrtszeiten beachten.

## FFW Höfen – Waizendorf

Die nächste Übung findet am 04.05.03 um 10 Uhr statt  
Treffpunkt Feuerwehrhaus.

Auch künftig immer monatlich am 1. Sonntag 10 Uhr

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der FFW**

Am Freitag 09.05.03 um 20 Uhr im Gasthaus Giehl

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Aktiven werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

**Einladung zur Kerwa in Höfen**

am Samstag, 31.05.03 am Feuerwehrhaus

17 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes

anschl. Bieranstich und Grillbetrieb

FFW und Soldatenkameradschaft laden hierzu alle herzlichst ein.

## Gartenfreunde Stegaurach

**18. Mai Radtour nach Abtsdorf**

13.30 Uhr Treffpunkt am Dorfplatz

## KAB Stegaurach

**Mittwoch, 01.05.2003 „Josef der Arbeiter“**

8.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche

**Dienstag, 13.05.2003**

**„Maiandacht“**

19.00 Uhr Am Anger in Debring, anschließend gemütliches Beisammensein im Freien

Sie sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen

## Benefizkonzert für die Orgel

Der Förderverein Neue Orgel Stegaurach e.V. lädt für Samstag, den 31. Mai zu einem weiteren Benefizkonzert in den Bürgersaal der Gemeinde ein. Die Sidelity (teilweise frühere Regensburger Domspatzen) bringen Popsongs und Peppiges.

Der Eintritt ist frei.

Beginn 19.30 Uhr.

## Verein „Kreuzschuher Runde e. V.“

**1. Mai, 9.15 Uhr.** Wanderung nach Gaustadt, Rückweg über Rothof, hier Einkehr bei den Kleingärtnern mit Tanz in den Mai  
Treffpunkt Feuerwehrhaus Kreuzschuh.

**Dienstag den 20. Mai um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Gemeinschaftshaus Erstbelehrung zum Infektionsschutzgesetz. Alle Helfer der 700-Jahrfeier u. Sonstige werden gebeten an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

**Sonntag, 25. Mai,** Busfahrt nach Oberschwarzach „Der Weinberg im Frühling“ Info folgt od. Tel. 29 75 468



Am 6.5.03 um 20.00 Uhr **Vollversammlung** für alle Mitglieder des Festkomitees und der Arbeitskreise (im Gemeinschaftshaus)

Am 20.5.03 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Sitzung der Arbeitskreis-Vorsitzenden

Am 20.5.03 um 19.00 Uhr Erstbelehrung zum neuen Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt- Alle Helferinnen und Helfer, die mit Zubereitung bzw. Ausgabe von Speisen befasst sind werden gebeten daran teilzunehmen. Anmeldung bei Herrn Pflaum in der Gemeindeverwaltung oder bei Günther Litzfelder.

Am 23.5.03 um 19.00 Uhr Besprechung mit allen Helferinnen und Helfern zur 700-Jahrfeier an der Schule

### Festprogramm

#### Am 29.05.2003 Das Fest beginnt

- 8.30 Uhr Totengedenken im Friedhof
- 9.00 Uhr Festgottesdienst im Festzelt
- 10.00 Uhr Frühschoppen im Festzelt
- 14.00 Uhr Ausstellung im Gemeinschaftshaus
- 17.30 Uhr Festakt im Festzelt
- 20.30 Uhr Auftakt zum 3-tägigen Dorffest  
– Die Dorfmusik spielt auf –
- 21.00 Uhr Eröffnung der Weinklausur

#### Am 30.05.2003 Musik und Show für Jung und Alt

- 19.00 Uhr im Festzelt mit den „Fatschenbrunner Musikanten“
- 20.30 Uhr In der Weinklausur Musik und gute Laune

#### Am 31.05.2003 Ein Dorf feiert

- ab 16.00 Uhr Kinderflohmarkt, Vergnügungspark
- ab 17.30 Uhr Der „Bamberger Kasper“ im Zelt
- ab 18.00 Uhr Dorffest in den Höfen, auf Straßen und Plätzen  
– Ausstellen von Exponaten, handwerklichen Arbeiten  
– Musik und Unterhaltung an verschiedenen Plätzen
- ab 20.00 Uhr Die Weinklausur bietet intern. Weine bei leiser Musik
- ab 21.00 Uhr Open Air mit „BIG SOUND JACK“

#### Am 01.06.2003 Markt, Musik und Mummenschanz

- 10.00 Uhr Frühschoppen in der Weinklausur
- 11.00 Uhr –  
18.00 Uhr Bauern- und Handwerkermarkt
- ab 13.30 Uhr Dorffest – Musikunterhaltung an verschiedenen Plätzen
- ab 14.00 Uhr Kinderprogramm „Schau zu, mach mit“
- ab 18.00 Uhr Dorffest-Fortsetzung mit Musik und guter Laune
- ab 20.00 Uhr Ausklang in der Weinklausur

### Vorschau:

**Freilichttheater – „Hansen, Heilige und Holzköpfe“** – 6 Aufführungen

**19.06. bis 22.06.2003** in der „Lindenstraße“, Beginn: 20.00 Uhr

**27.06. bis 28.06.2003** in der „Lindenstraße“, Beginn: 20.00 Uhr

## FFW Debring

### Veranstaltungstermine für Mai 2003

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 09.05. | 19.30 Uhr | Übung (Aktive)                          |
| 10.05. | 20.00 Uhr | Stammtisch für alle Vereinsmitglieder   |
| 24.05. | 17.30 Uhr | Birkenfest mit Baumaufstellung am Anger |

## Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V.

### Programm Mai 2003

Schießzeiten: Mo., Mi., Sa. von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr  
Jugendschießen: Mi. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Rundenwettkämpfe

1.Mannschaft:

Mi. 07.05.2003

19:00 Uhr Hubertus Stegaurach 1 – Hubertus Sassanfahrt 1

2.Mannschaft:

Sa. 03.05.2003

19:00 Uhr Hubertus Stegaurach 2 – Hubertus Sassanfahrt 2

3.Mannschaft:

Sa. 10.05.2003

19:00 Uhr Hubertus Stegaurach 3 – A.H. Gaustadt 2

Es beginnt die Vereinsmeisterschaft!

## Vereinstermine Walsdorf

### SPORTVEREIN WALSDORF:

#### Fußball

Sonntag, 4. Mai 2003

15.00 Uhr SV Walsdorf – SV Waizendorf

Sonntag, 11. Mai 2003

15.00 Uhr 1. FC Frimmersdorf – SV Walsdorf

Sonntag, 18. Mai 2003

15.00 Uhr SV Walsdorf – SC Prölsdorf

Sonntag, 25. Mai 2003

15.00 Uhr FC Altendorf – SV Walsdorf

Anstoß der Reserve ist jeweils um 13.15 Uhr.

Die 3. Ausschusssitzung des SVW findet am 26. Mai 2003 um 19.30 Uhr im Sportheim statt.

### Theater Chapeau Claque in Walsdorf mit „Das Herz eines Boxers“.

Eine Geschichte über das Leben-Lernen und das Leben-nicht-Vergessen.

„Frei(T)RAUM“, der Walsdorfer Verein für Kinderbetreuung und Jugendarbeit, lädt alle Theaterfreunde von 14 bis 99 Jahre ein, am **16. Mai 2003 um 19.30 Uhr** im Saal des Gasthauses Weißes Lamm die beiden Schauspieler Dirk Bayer und Fred Wittmann in einer besonderen Freundschaft eines Jugendlichen zu einem Rentner zu erleben.

Dieses Jugendtheaterstück bietet auf herzerweichende Art und Weise Einblick in altersspezifische Randgruppenproblematiken und Identifikationsmöglichkeit für Betroffene.

Auf der geschlossenen Station eines Altenheimes lebt der ehemalige Preisboxer Leo. Er hat nur einen Wunsch: den „Rentnerknast“ sobald als möglich zu verlassen. Der 16jährige Jojo, der für den Boss seiner Clique die Strafe für einen Diebstahl übernommen hat, muss auf höchsttrichterliche Anordnung in Leos Zimmer die Wände streichen. Zwischen dem knurrigen Rentner und dem Jugendlichen ohne Lehrstelle, ohne Freundin und ohne Perspektive entwickelt sich eine ungewöhnliche Freundschaft....

Das Stück wurde von Lutz Hübner geschrieben, Regie führte Dinah Politiki.

Der Eintritt beträgt 6.– €,

ermäßigter Eintritt für SchülerInnen und Jugendliche bis 16 Jahre 4.– €.

Eine komplette Frei(T)RAUM-Mitgliedsfamilie bezahlt nur 6.– € (Familienkarten nur im Vorverkauf bei Katharina Kraus unter Tel. 09549-7119).



## **ORTSKULTURRING WALSDORF:**

Der Ortskulturring Walsdorf lädt zu seiner Sitzung am 20. Mai 2003 um 20.00 Uhr im Sportheim Walsdorf alle Vereinsvorstände ein.

## **BÜCHEREI WALSDORF:**

Die Bücherei Walsdorf ist während der Öffnungszeiten Sonntag 10.30-11.30 Uhr und Dienstags 16.00-17.30 Uhr unter Handy 0175/4534517 zu erreichen.

## **Fußballstammtisch Erlau**

### **01. Mai Familienwanderung nach Grasmannsdorf**

Treffpunkt 10.00 Uhr, Gasthaus Kießling

### **29. Mai Herrenwanderung nach Wildensorg**

Treffpunkt 9.00 Uhr, Gasthaus Kießling

### **Vorankündigung**

25-jähriges Jubiläum des FST Erlau am 21. und 22. Juni mit Johanni-Feuer, Kleinfeldturnier und viel Musik am Sportplatz an der Kreuzschuher Straße

## **SPD Ortsverein Walsdorf**

### **Sonntag, 4.5.03**

Wanderung ins Blaue

Treffpunkt Kirchenplatz 15.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle!

### **Donnerstag, 15.5.03, 19.30 Uhr**

Gasthaus Weißes Lamm

Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Neuwahlen

## **Soldaten- und Reservistenkameradschaft Walsdorf**

7.5., 20.00,	Gasthaus Schmitt Kolmsdorf	RK-Versammlung
21.5., 20.00,	Gasthaus Schmitt Kolmsdorf	RK-Versammlung
29.5., 10.30,	Feuerwehrplatz Walsdorf	Familienwanderung

## **Jugendfeuerwehr Walsdorf**

### **Danksagung**

Die Jugendgruppe der Feuerwehr Walsdorf möchte sich hiermit bei der Bevölkerung für die Unterstützung durch das Bereitstellen von Altpapier bei der Altpapiersammlung im April bedanken. Der Erlös der Sammlung wird für die Jugendarbeit verwendet.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

## **Seniorenverein Kolmsdorf/Feigendorf**

**Unser nächster Seniorennachmittag** ist am 14.05.2003 um 14.00 Uhr in der „ALTEN SCHULE“ in Kolmsdorf.

Hierzu sind auch Gäste willkommen.

Am 21.05.2003 – 10.00 Uhr unternimmt der Seniorenverein einen **Ausflug ins Fichtelgebirge**. Hierzu sind **alle** Mitglieder herzlichst eingeladen. Auch Gäste sind willkommen.

## **Stammtisch Unter Uns**

### **17. Mai Haxenessen im Feuerwehrhaus**

Beginn 18.00 Uhr